

Hygienekonzept für Stephansstift Zentrum für Erwachsenenbildung

Grundlage:

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Der vorliegende Entwurf eines Hygienekonzeptes für Heimvolkshochschulen steckt den allgemeinen Rahmen ab, um Gäste und Mitarbeitende während der Corona-Pandemie unter den speziellen Gegebenheiten der Häuser optimal zu schützen. Durch die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes wird gewährleistet, dass der Betrieb der Heimvolkshochschulen verantwortbar und unter Ausschluss absehbarer Risiken fortgeführt werden kann.

Technische Schutzmaßnahmen

Arbeitsplatzgestaltung

Wenn die Arbeit im Homeoffice bei den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern, z. B. Hauswirtschaft, Küche, Pädagogik und Verwaltung, nicht möglich ist, werden freie Raumkapazitäten so genutzt, dass entweder möglichst Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden oder ein ausreichender Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden.

Bei Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen werden den Mitarbeitenden Mund-Nase-Bedeckungen (Behelfsmasken) als erforderliche persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt (siehe unten).

Zusätzliche Hygienemaßnahmen in Räumen

Grundsätzlich werden eine ausreichende Reinigung und Hygiene in den entsprechenden Intervallen den aktuellen Bestimmungen den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) angepasst.

Die **Reinigung / Desinfektion** der öffentlichen Bereiche, Verkehrsflächen, Aufenthaltsbereiche, Bistro, Terrasse, ist aktuell wie folgt geregelt:

► Der Frühdienst reinigt um 7, 10 sowie 13 Uhr zusätzlich zu den üblichen Orten, wie z. B. Sanitärbereich, auch Türklinken, Taster zur Türöffnung, Handläufe, Aufzugknöpfe etc. mit Flächendesinfektion.

► Der Spätdienst übernimmt die Reinigung um 15 Uhr.

- ▶ Der Nachtdienst übernimmt die Reinigung um 19 Uhr
- ▶ Die Seminarräume und die Gästezimmer werden – wie sonst auch - vor und nach Benutzung gereinigt und abschließend ebenfalls mit Flächendesinfektionsmittel behandelt. Dies gilt auch für die Zwischenreinigung.
- ▶ Arbeitsflächen werden nach jedem Arbeitsgang und Wechsel der Mitarbeitenden desinfiziert.

Desinfektionsspender befinden sich an allen allgemeinen Zugängen zu den Häusern.

Desinfektionsmittel müssen genauso gründlich in die Hände eingerieben werden wie beim Einseifen der Hände.

Der Vorrat an Desinfektionsmitteln, Seife, Einmaltüchern und Putzmitteln wird regelmäßig geprüft.

Infektionsschutzmaßnahmen für Sammelunterkünfte

Von allen Seminarteilnehmenden und Gästen im ZEB werden die Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefonnummer) mit dessen Einverständnis dokumentiert und drei Wochen lang aufbewahrt, damit die etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Nach der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist werden diese Kontaktdaten in diesem Zusammenhang gelöscht.

Ein Seminar und der Besuch des Restaurants zu den Mahlzeiten kann nur besucht werden, wenn der Gast mit der Dokumentation einverstanden ist.

▶ Seminarräume

Aus einem aktuell erarbeiteten Bestuhlungskonzept (siehe Anlage) für die vorhandenen Seminarräume geht hervor, wie sie z. B. als Stuhlkreis oder in einer parlamentarischen Aufstellung bestuhlt werden dürfen, um die Mindestabstandsregelung einzuhalten.

Während des Seminarbetriebes werden die Übernachtungsgäste gebeten, die Toilette in ihrem Zimmer zu benutzen.

Gemeinsames Singen ist nicht gestattet.

► Gästezimmer

Für die Belegung der Gästezimmer ist grundsätzlich eine Einzelbelegung bestimmt. Eine Mehrfachbelegung von Gästezimmern ist grundsätzlich nur für Personen vorgesehen, die auch im Alltag in einer häuslichen Gemeinschaft zusammenleben.

► Restaurant

Für den Restaurantbetrieb hat das ZEB Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen sowie zur Hygiene getroffen, z. B. Besteck in Serviettentaschen, Tragen des Mund- und Nasenschutzes bis zum Sitzplatz. Das Hauptgericht wird als Tellergericht gereicht. Beim Salatbuffet ist eine Selbstbedienung möglich.

Die Plätze im Speisesaal sind so angeordnet, dass ein Abstand von mindestens zwei Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist. Der Sicherheitsabstand von 1,5 m zwischen den Gästen wird eingehalten, sofern sie nicht zum eigenen oder weiteren Hausstand gehören.

Die dienstleistenden Personen tragen während der Arbeit eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Für die Gäste besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion.

Während des zusätzlichen Angebotes „Bistro to go“, was für die Ausgabe von Getränken, kleinen Snacks und Brötchen genutzt wird, werden ebenfalls die erforderlichen Abstandsregelungen und besondere Hygieneregulungen eingehalten. Die Bezahlung erfolgt mit Bargeld passend, d.h. Wechselgeld kann nicht herausgegeben werden.

Meetings

Präsenzveranstaltungen wie Besprechungen sollten auf das absolute Minimum reduziert und alternativ soweit wie möglich technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen zur Verfügung gestellt werden. Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, muss ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zwischen den Teilnehmenden gegeben sein. (Arbeitsschutzstandard BMAS).

Über das Maß des „unbedingt Notwendigen“ soll nach Möglichkeit Einvernehmen erzielt werden. Wo das nicht gegeben ist, entscheidet die zuständige Leitungskraft. Grundsätzlich bleiben Präsenzveranstaltungen möglich, z. B. bei

- ▶ ganzheitlicher Wahrnehmung, z. B. Vorstellungsgespräch,
- ▶ erforderliche Konzentration und Dichte der Interaktion, z. B. in Beratungs- und Entscheidungskontexten,
- ▶ Nichtvorhandensein oder Beschränkungen der technischen Alternativen.

Organisatorische Schutzmaßnahmen

Sicherstellung ausreichender Schutzmaßnahmen

Die Nutzung von Verkehrswegen ist so angepasst, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden kann. Mithilfe von Schildern wird in den Gebäuden des ZEB darauf hingewiesen. Vor dem Restaurant sind die Schutzabstände mit Klebeband markiert. Vor der Rezeption weist ein Aufsteller auf den Sicherheitsabstand hin.

Arbeitsmittel

Arbeitsmittel und Werkzeuge sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorgesehen (z. B. Telefon, Tastatur, Maus, Schreibtischfläche). Die Mitarbeitenden tragen dafür Sorge, das Arbeitsmittel (Staubsauger, Tastaturen, Telefone etc.) bei notwendigem Benutzerwechsel desinfiziert werden. Andernfalls sind bei der Verwendung der Arbeitsmittel geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden. Dabei sind ebenfalls Tragzeitbegrenzungen und die individuelle Disposition der Beschäftigten (z. B. Allergien) berücksichtigt.

Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitsbekleidung und PSA

Für die Reinigung des Mund-Nasen-Schutz (MNS) der Mitarbeitenden ist an der Rezeption ein Körbchen platziert. Bis 19 Uhr legt jeder Mitarbeitende seinen MNS selbständig in diesen Behälter. Der Nachtdienst wird täglich ab 19 Uhr die Waschmaschine anstellen und anschließend die MNS der Mitarbeitenden zum Trocknen aufhängen. Das Waschen erfolgt nach den gültigen Empfehlungen. Der MNS wird von jedem Mitarbeitenden selbständig aus dem Wäschekeller abgeholt. Dieser Ablauf ist in der Dienstbesprechung des ZEB kommuniziert.

Auch die Arbeitsbekleidung wird entsprechend der Hygienestandards regelmäßig gereinigt.

Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätte und ZEB-Gelände

Der Zutritt der Dienstgebäude wird im Wesentlichen auf die Mitarbeitenden und Gäste beschränkt. Die Kontaktdaten der Kunden sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des ZEBs sind nach Möglichkeit im ZEB dokumentiert. Die Gäste sind zusätzlich über die Maßnahmen informiert, die aktuell im ZEB hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.

Die Kunden des ZEBs bringen grundsätzlich ihre PSA entsprechend der Buchungsdauer im ZEB selbst mit. Folglich besteht kein Anspruch, dass eine PSA vom ZEB für den Kunden gestellt wird. Mit der Buchung werden die Kunden darauf hingewiesen.

Das Tragen während einer Prüfungssituation und / oder im Seminarbetrieb ist nicht erforderlich, da der erforderliche Sicherheitsabstand vom Bestuhlungskonzept aus gewährleistet ist.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Mitarbeitende und Gäste mit entsprechenden Symptomen, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hindeuten könnte, z. B. Fieber, Husten und Atemnot, werden aufgefordert, das Gelände des Stephansstiftes umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von einer Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen. Die jeweiligen Personen sollen sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden. Wenn eine Infektion bei einer Person bestätigt wird, ermittelt und informiert der Arbeitgeber diejenigen Personen aus dem dienstlichen Umfeld (Mitarbeitende und ggf. Kunden), bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Psychische Belastung durch Corona minimieren

Im ZEB werden psychische Belastungen durch Corona minimiert, indem...

- ▶ in Dienstbesprechungen methodische Sequenzen einen Raum bieten, miteinander im Austausch zu sein. Dies ist mit dem Ziel verbunden, sich gegenseitig zu stützen und kollegial zu beraten.
- ▶ Mitarbeitende darüber informiert sind und die Möglichkeit haben, das Seelsorgeangebot der theologische Unternehmensentwicklung innerhalb der Dachstiftung wahrzunehmen. Wer als Seelsorger/in zur Verfügung steht, ist im Intranet „Coyo“ hinterlegt.
- ▶ Mitarbeitende die von der Landeskirche Hannovers eingerichtete Seelsorge-Hotline (0800 – 1112017) der christlichen Kirchen in Niedersachsen nutzen können, um ggf. eine erwünschte Anonymität sicher zu stellen. Ein Flyer über dieses Angebot ist entsprechend im ZEB bekannt.
- ▶ mithilfe des Intranets „Coyo“ die Verbindung innerhalb der Mitarbeitenden kontinuierlich gehalten wird. Dabei ist besonders im Blick, dass sich Personen entweder im Dienst, im Homeoffice oder in Kurzarbeit befinden.

- ▶ für die Personen, die sich derzeit in Kurzarbeit oder coronabedingt im Homeoffice befinden, werden „Tandems“ gebildet, um für den Wiedereinstieg am Arbeitsplatz Handlungssicherheit zu gewährleisten.
- ▶ ein achtsames Miteinander innerhalb des Teams als Kultur zum ZEB-Standard gehört.

Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Mund-Nase-Schutz und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Alle Mitarbeitenden des ZEB haben Kenntnis von der „Allgemeine Dienstanweisung in der Dachstiftung Diakonie und den mit ihr verbundenen Unternehmen zu Maßnahmen in Zusammenhang mit der Verbreitung des SARS-COV-2 (Corona-Virus)“ vom 27. März 2020.

In diesem Zusammenhang haben alle Mitarbeitenden bis zum 30. April 2020 an der online-Hygienschulung teilgenommen. Ein schriftlicher Nachweis über die Teilnahme ist für die Geschäftsführung hinterlegt.

Somit sind alle Mitarbeitenden zum Themenfeld Hygiene informiert und geschult:

- ▶ Anleitung zum Händewaschen und die korrekte Durchführung der Händedesinfektion
- ▶ Zu welchen Anlässen sind Hände zu waschen, z. B. nach dem erstmaligen Betreten des ZEB-Geländes, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang?
- ▶ Infektionsketten, z. B. wie verhalte ich mich bei Anzeichen von Krankheit, z. B. Fieber, Husten, Halsschmerzen? Was sind direkte und indirekte Infektionsketten?
- ▶ Unterbrechung von Infektionsketten
- ▶ Hygiene beim Husten und Niesen

Jeder Mitarbeitende hat ab der 18. Kalenderwoche 2020 einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) aus Baumwolle. Zusätzlich sind „Einmal-MNS“ im ZEB vorhanden, sofern sie im Handel vorrätig sind. Auch mithilfe eines Informationsschreibens sind die Mitarbeitenden im ZEB zur korrekten Anwendung und Reinigung des MNS geschult (siehe oben).

In der Regel wird ein Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m zwischen Personen eingehalten. Wenn dies in gesonderten Situationen nicht möglich sein sollte, tragen sowohl die Mitarbeitenden des ZEB als auch die Personen aus dem Kundensystem des ZEB (siehe oben) einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Schal, Buff o.ä).

Grundsätzlich wird im ZEB das Ziel verfolgt, dass der Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m eingehalten wird. Das Tragen eines MNS soll nicht dazu verleiten, nachlässig im Umgang mit dem Sicherheitsabstand zu werden.

Unterweisung und aktive Kommunikation

Aus den vorherigen Abschnitten ist deutlich geworden, wie die Mitarbeitenden im ZEB für die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen regelmäßig – auch über Veränderungen der Schutzmaßnahmen – informiert, geschult und unterrichtet sind. Diese werden den aktuellen Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ständig angepasst.

Zudem ermöglichen Dienstbesprechungen einen Raum für eine umfassende Kommunikation. Eine Vernetzung zwischen den Bereichen der Hauswirtschaft, Pädagogik und Küche ist gewährleistet, d.h. der Informationsfluss und Wissenstransfer für die Personen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht an der Dienstbesprechung teilnehmen, ist geregelt.

Zudem befinden sich in den jeweiligen Gebäuden des ZEBs entsprechende Plakate und Hinweisschilder zur Orientierung für Mitarbeitende und Gäste der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen, wie z. B. „Händeschütteln“, gründliche Händehygiene.

Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz gefährdeter Personen

Es gelten die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards der Dachstiftung Diakonie.

Stephansstift Zentrum für Erwachsenenbildung

Geschäftsführung